

Allgemeine Geschäftsbedingungen Moderation Sabine Bianchi

1. Diese Bedingungen sind Bestandteil jedes mündlichen oder schriftlichen Vertrages (=bestätigte Offerte) über Leistungen von Sabine Bianchi (im Folgenden «Moderatorin») mit dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden «Veranstalter»). Alle Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
2. **Zusammenarbeit:** Moderatorin und Veranstalter verpflichten sich gegenseitig zu fairer und guter Zusammenarbeit. Der Veranstalter informiert die Moderatorin zeitnah über alle Geschehnisse, damit eine gute Moderation erfolgen kann. Im Gegenzug ist die Moderatorin ebenfalls verpflichtet, sich angemessen auf die Veranstaltung vorzubereiten und diese nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.
3. **Reisekosten und Spesen:** Sämtliche Reise- und allfällige Übernachtungskosten sowie weitere Spesen, die im Zusammenhang mit Durchführung der Veranstaltung entstehen, werden vom Auftraggeber übernommen, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Die Reise erfolgt je nach Distanz/Verbindungsmöglichkeiten mit dem Öffentlichen Verkehr (1. Klasse/Halbtax) oder mit dem Auto (CHF 0.70/km).
4. **Krankheit/Unfall:** Sollte die Moderatorin aus Gründen wie Krankheit oder Unfall die Veranstaltung nicht durchführen können, wird sie den Auftraggeber unverzüglich informieren und sich nach Möglichkeit um eine adäquate Ersatzperson bemühen. In diesem Fall entsteht für den Auftraggeber keine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Moderatorin.
5. **Veranstaltungsausfall, Verkürzung oder Verschiebung:** Bei Ausfall, Verkürzung oder Verschiebung der Veranstaltung ist die Moderatorin umgehend zu informieren.
Bei Komplettausfall wird ein **Ausfallhonorar** in folgender Höhe fällig:
 - a. 50% des vereinbarten Honorars bei Absage bis zu 21 Tage vorher
 - b. 65% des vereinbarten Honorars bei Absage bis zu 14 Tage vorher
 - c. 90% des vereinbarten Honorars bei Absage bis zu 7 Tage vorher.

Bei **Ausfall von Veranstaltungsteilen oder Verkürzung** entsteht kein Anspruch auf Honorarnachlass oder Erstattung.

Bei **Verschiebung** wird ein Ausfallhonorar von 50% fällig, wenn die Moderatorin den neuen Termin aufgrund anderer Verpflichtungen nicht wahrnehmen kann oder der neue Termin nicht mit der Verschiebung bekannt gegeben werden kann.

Höhere Gewalt: Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Anordnungen) abgesagt werden, erfolgt eine Zahlungspflicht für die bereits geleisteten Vorbereitungsarbeiten der Moderatorin.



6. **Haftung:** Die Moderatorin haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die durch die Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.
7. **Geheimhaltung** Die Moderatorin verpflichtet sich, alle im Rahmen der Veranstaltung bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln.
8. **Schlussbestimmungen**
 - a) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
 - b) Gerichtsstand ist der Sitz der Moderatorin. Es gilt Schweizer Recht.

